

Intersexualität und Gewalterfahrung

Elvira Leskowitsch und Wilhelm Schwendemann

1. Einleitung

Der neue Bildungsplan, der 2015 an den Baden- Württembergischen Schulen an den Start geht, befasst sich fachübergreifend genau mit Fragen zur Sexualerziehung und auch Prävention. Der Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach fokussiert deswegen die Bereiche Sexualisierte Gewalt und Intersexualität unter anderen sexuellen Orientierungen sowohl als pädagogische relevante Themen als auch Themen der Inklusion. In der Sekundarstufe I stehen die eigene sexuelle Identität sowie die der anderen Menschen im Mittelpunkt. Schüler_innen sollen bewusst mit dem Thema der verschiedenen Formen der Sexualität konfrontiert werden, um Diskriminierungen zu verhindern. Sexuelle Orientierung ist in den Medien stets präsent; die Pointe der pädagogischen Annäherung liegt aber darin, die Lehrenden sowie die Schülerinnen und Schüler sensibel und aufmerksam zu machen, um eine bessere Chance für Akzeptanz und gegenseitige Anerkennung zu erreichen. Thematisierung der Sexualität im Religionsunterricht der Sekundarstufe I und im beruflichen Religionsunterricht wiederholt keineswegs biologische Fragestellungen, sondern setzt sich zuerst mit theologischen und ethischen auseinander. Vornehmlich geht es nicht mehr nur um heterosexuelle Beziehungen, sondern um das ganze Spektrum und auch um Formen sexualisierter Gewalt. Anzunehmen, dass es nur männlich und weiblich gäbe, ist nicht mehr haltbar. Die Welt ist vielfältig und genauso geht es auch der Geschlechtlichkeit des Menschen. Im Fach Religion haben die Schüler_innen die Möglichkeit, sich mit diesen Themen auseinanderzusetzen und sich zu befähigen, die Vielfalt und Abgründigkeit der menschlichen Sexualität und Geschlechtlichkeit wahrzunehmen.

2. Das dritte Geschlecht

Was ist Intersexualität? Dies ist eine Frage, die im gesellschaftlichen Zusammenhang weder konkrete Verankerung noch Klarheit mit sich bringt. Die Zusammensetzung des Begriffs Intersexualität („inter“, das griechische Wort für „zwischen“, und „Sexualität“ für „Geschlecht“) nimmt den tatsächlichen Zustand der Intersexualität auf. Intersexuelle Personen stehen zwischen den Geschlechtern männlich/weiblich (vgl. Lang 2006, S. S. 11). Das bedeutet, dass intersexuelle Menschen weder dem weiblichen noch dem männlichen Geschlecht

angehören. Äußerlich ist die Intersexualität den Personen nicht anzumerken. Viele leben als intersexueller Mensch inmitten unserer Gesellschaft das Leben einer Frau und einige das eines Mannes (vgl. ebd. S.12). „Bei ihnen treten weibliche und männliche Bestandteile des Genitaltraktes gemeinsam, also an ein und demselben Menschen, auf.“ (Voß 2012, S.5). Sobald die Hormonphysiologie, die Anatomie oder die Genome eines Menschen von der typischen Form abweichen, wird von Intersexualität gesprochen (vgl. Säfken 2008, S. 3). Der älteste Begriff, der für die Zwischengeschlechtlichkeit verwendet wurde, ist „Hermaphroditismus“. Dieser Begriff ist aus der griechischen Sage entstanden, in der Hermaphroditos, der Sohn der Gottheiten Hermes und Aphrodite sein soll. Dieser wurde nach seiner nicht erwiderten Liebe zu einer Nymphe mit ihr vereinigt und ist danach zweigeschlechtlich (vgl. Voß 2012, S. 9). Jedoch wurde neben dem Hermaphroditismus auch der Begriff „Zwittrigkeit“ verwendet. Der zweite Begriff weist darauf hin, dass die Person beide Merkmale der Geschlechter aufweist oder keines davon. Da dieser Umstand aber nicht bei jeder betroffenen Person der Fall ist, wurde der Begriff Intersexualität eingeführt. Diese lässt so keinen großen Spielraum für Interpretationen der Geschlechtlichkeit zu und es wird im Begriff klar, dass sich das Geschlecht dazwischen befindet und nicht unbedingt beide Geschlechter vorhanden sein müssen. Der Begriff der Disorders of Sex Development (DSD) wird von vielen vermieden, weil dieser eine Störung bezeichnet und somit die Zwischengeschlechtlichkeit, als eine Krankheit einstuft. Die heutigen Intersex- Verbände, drängen mittlerweile eher darauf hin, dass die Intersexualität, im deutschsprachigen Raum, als „Intersex“ oder „Intergeschlechtlichkeit“ bezeichnet wird. Eine Erklärung dazu ist die Behauptung, dass durch Intersexualität die Verbindung zu einer sexuellen Orientierung zu eng sei (vgl. Voß 2012, S. 9ff). Nach Schätzungen lässt sich durchaus sagen, dass jeder Mensch mindestens eine intergeschlechtliche Person in seiner weiteren Umgebung hat. Somit ist die Bedeutung dieses Themas unterstrichen (vgl. Lang, C. 2006, S. 11f). Weiter muss zwischen der Intersexualität und der Transsexualität unterschieden werden. Bei der Transsexualität gibt es im Gegensatz zu der Intersexualität keine nachvollziehbaren medizinischen Forschungen, die dieses Phänomen erklären. Es gibt dazu Ergebnisse, die gewisse Unterschiede im Bereich des Hypothalamus¹ von Transsexuellen aufweisen. Auch gibt es Aussagen, die auf eine Hormonstörung hindeuten. Diese sei schon von Geburt aus vorhanden und wird durch äußere Einflüsse im Laufe des Lebens zusätzlich verstärkt. Jedoch lassen sich durch diese Ergebnisse keine eindeutigen Erkenntnisse für dieses Phänomen herleiten (vgl. Steinmetzer& Groß 2008, S. 35).

¹ Abschnitt des Zwischenhirns

Hier ist also festzuhalten, dass Transsexualität weder hinreichend erforscht, noch medizinisch in eine Kategorie einzuordnen ist. Oft werden die Begriffe Transsexualität und Intersexualität synonym verwendet oder unexakt gebraucht (vgl. ebd. S. 40ff).

Bei der Transsexualität geht es darum, dass sich die Personen wie im falschen Körper fühlen. So tritt der Wunsch nach der Veränderung des biologischen Geschlechts auf (vgl. ebd. S. 23). Hierbei ist zu beobachten, dass „(...) *das Verhältnis von Mann-zu-Frau-Transsexualität zu Frau-zu-Mann-Transsexualität ungefähr 2-3 zu 1 ist.*“ (ebd. S. 34). Aus diesem Grund ist festzuhalten, dass transsexuelle Personen ein eindeutiges äußerliches Geschlecht besitzen, das sich von der individuellen Identitätswahrnehmung jedoch unterscheidet (vgl. ebd. S. 23). Bei der Intersexualität treten beide Geschlechtsmerkmale sowohl äußerlich als auch innerlich auf (vgl. Voß 2012, S. 5). In dem Fall ist die Herausforderung des individuellen Geschlechtes noch einmal eine andere. Es ist also äußerlich nicht unbedingt ersichtlich, welchem Geschlecht die Person angehört und somit ist auch die Entscheidung dessen auch nicht nach äußerlichen Aspekten zu entscheiden. Es spielt die individuelle Identitätswahrnehmung eine große Rolle (vgl. ebd. 12ff). Kinder beginnen schon früh sich ihrem/ einem Geschlecht zuzuordnen. Mit ca. 18 Monaten nehmen sich Kinder als eigenständige Person wahr, ab hier beginnen sie, sich mit ihrem eigenen Geschlecht zu identifizieren (vgl. Athenstaedt. & Alfermann 2011, S. 57). Wenn die Kinder sich in dieser Phase befinden, beschreiben und werten sie ihr eigenes Geschlecht dem anderen gegenüber als positiver. Zudem bewerten sie Kinder desselben Geschlechtes besser und bevorzugen diese dementsprechend als Spielkameraden. Auch beginnen sie in dem weiteren Stadium ihrer Geschlechteridentität Dinge wie Spielsachen und Kleidung ihrem Geschlecht passend zu wählen. Hierbei ist erkennbar, dass sie sich intensiv mit dem eigenen Geschlecht auseinandersetzen und versuchen die Bedeutung dessen in ihrer sozialen Umwelt zu verankern und verstehen. Weiter setzen sich die Kinder mit der wesentlichen Bedeutung ihres Geschlechtes auseinander und erwerben auf dieser Weise wesentliche Geschlechterschemata. Der geschilderte Prozess ist besonders wichtig, um das Selbstkonzept zu entwickeln (vgl. ebd. S. 57f).

Da Geschlechter keine Einseitigkeit aufweisen, sondern mehr komplexe und unterschiedliche Eigenschaften besitzen, ist eine nur durch eine äußerliche Eigenschaft vorgenommene Geschlechterzuordnung nicht fehlerfrei zuzuweisen. Vielmehr muss auf zweierlei geachtet werden und zwar auf die genetischen, anatomischen und hormonellen Faktoren, sowie auf die Selbstwahrnehmung des Menschen. Es ist zu berücksichtigen, dass „(...) *die Selbstwahrnehmung der betreffenden Menschen, die sich einem Geschlecht, beiden Geschlechtern oder keinem Geschlecht als zugehörig empfinden, sowie ihr soziale Zuordnung zu einem Geschlecht,*

das heißt die Einordnung durch andere.“ (Deutscher Ethikrat, 2012, S. 27). Das biologische Geschlecht ist notwendig, damit sich der Mensch, sowie auch Säugetiere fortpflanzen können. Biologische Geschlechter teilen sich in männlich, weiblich und intersexuell (vgl. Deutscher Ethikrat, 2012, S. 28). Auch wird die Zuordnung des Geschlechtes bei der Geburt eines Kindes direkt vorgenommen. „Damit erfolgt gleichzeitig eine administrative und soziale Zuordnung.“ (ebd. 27). Hier dient die Optik der Geschlechter als Hilfe, jedoch ist die Zuordnung bei Intersexuellen als nicht eindeutig einzustufen (vgl. ebd.). Bei der Geschlechtsidentität, fühlen sich die Menschen ihrem Geschlecht zugehörig und akzeptieren dieses auch. Dies stimmt bei intersexuellen und Transsexuellen Menschen oft nicht überein. Der Grund dafür ist, dass das Geschlecht lediglich nach äußeren Merkmalen zugewiesen wird und die Personen sich mit diesem nicht identifizieren können. Auch kommt als Herausforderung für die Intersexuellen, dass sie sich nicht immer einem Stereotyp zuschreiben können. Dies ist eine besonders wichtige Instanz zur Geschlechtsidentitätsbildung. Zuordnen und das Gefühl der Dazugehörigkeit geben Kindern in einer spezifischen Entwicklungsphase Sicherheit (vgl. Athenstaedt & Alfermann 2011, S.59f). Dies ist bei behandelten intersexuellen Kindern oft nicht der Fall und sie können sich nicht dem zugewiesenen Geschlecht zuordnen. Jedoch zeigen Ergebnisse aus dem deutschsprachigen und internationalen Raum, dass es bei der Geschlechterrolle sowie auch bei der Geschlechtsidentitätsfindung kaum Probleme auftauchen (vgl. Voß 2012, S. 55f).

3. Intersexualität aus theologischer Sicht, früher und heute

Die Intersexualität oder der Hermaphroditismus sind schon seit tausenden von Jahren in der Menschheitsgeschichte bekannt. Dieses Phänomen tritt nicht nur in der heutigen Zeit auf, sondern war auch in der Antike gegenwärtig. Wenn ein Kind in der Antike ohne erkennliches Geschlechtsmerkmal zur Welt kam, wurde dies als ein Zeichen dafür gedeutet, dass die Götter verstimmt waren. Die Kinder wurden als „(...) *wirklich ein ekelhaftes und garstiges Zeichen der Götter, (...)*“ (Neussberger 2014, S 31) betitelt. Die naheliegende Schlussfolgerung für die Menschen damals war, das neugeborene Kind zu töten und den Göttern zahlreiche Opfergabe zu opfern. Für Aurelius Augustinus (354- 430 n. Chr.), den Kirchenvater war die Intersexualität als solche kein bedeutendes Problem. Das einzige, was für ihn bedeutsam war, war die Namensgebung bei solchen Kindern. Somit veranlasste er, dass Kinder die als Intersexuelle geboren werden, einen männlichen Namen erhalten, da es `der` Hermaphrodit heißt und

nicht `die` (vgl. ebd. S. 36). Mit diesem Ausspruch setzte Augustinus eine klare Hierarchie zwischen Männern und Frauen und bevorzugte hier ganz deutlich die Männer (vgl. ebd. S. 39).

Bei den Menschen kamen Fragen auf, die auch auf der religiösen Ebene nach Antworten zum Thema Intersex verlangten (vgl. ebd. S. 50). Es wurden Versuche unternommen, die Phänomene auf verschiedene Arten zu klären. Während die einen die plötzliche Geschlechtsumwandlung als ein göttliches Wirken sahen und die Hermaphroditen verehrten, stellen sich andere gegen diese Theorie. Herodot beschrieb dies als eine Krankheit, die zur Strafe den Nachkommen ihre Männlichkeit raubt. Diese Unklarheit über das Aufkommen der Zwischengeschlechtlichkeit blieb lange erhalten, so verehrten die Skythen sie weiterhin und andere sehen sie als göttliche Strafe und Vorboten des Guten oder auch des Bösen. Fast überwiegend waren Priester mit in der Entscheidung einbezogen, was mit Hermaphroditen geschehene sollte. Die Entscheidungen der Priester gingen für die meisten Hermaphroditen tödlich aus (vgl. ebd. S. 50ff). Die Hermaphroditen wurden auch im Mittelalter und in der Neuzeit in ihrer Existenz eingeschränkt. So wurde ihnen untersagt als Zwischengeschlechtliche zu leben. Sie mussten sich für ein Geschlecht entscheiden oder jenes behalten, mit dem sie aufgezogen wurden. Der Einsatz beider Geschlechter wurde ihnen verboten. Die Verwendung beider Geschlechter wurde als Handeln gegen menschliches und vor allem Gottesgesetz angesehen (vgl. ebd. S. 62). Wenn ein Kind auf die Welt gekommen ist, war es Pflicht der Hebamme, das Geschlecht festzustellen. Wenn das Kind sich als zwischengeschlechtlich erwies, war sie dazu beauftragt, dies umgehend an die geistlichen oder weltlichen Ortsvorsteher zu melden (vgl. ebd. S. 121), da die Gültigkeit der Taufe zu überprüfen war. Ist die Taufe gültig, wenn sich nach dieser herausstellte, dass das Geschlecht des Täuflings sich ändern könnte? Als Kriterium der Gültigkeit der Taufe wurden darauf verwiesen, dass nicht das Geschlecht das entscheidende Kriterium, sondern der Vollzug der Taufe im trinitarischen Bekenntnis sei (vgl. ebd. S. 68ff). Natürlich entstanden weitere Probleme, wie z.B. der Eintritt in ein Nonnen- oder Mönchskloster, die Gültigkeit der Priesterweihe usw. (vgl. ebd. S. 76f). Zu Beginn der Post- Moderne haben die Menschen, die als Intersexuelle geboren wurde, keinen Einfluss auf die Bestimmung ihres eigentlichen Geschlechtes gehabt. Vielmehr entschieden Ärzte und Eltern, was der intersexuelle Mensch werden sollte (vgl. ebd. S. 263). Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) setzt sich für die Geschlechtergleichheit der Menschen ein. Sie versuchen, mit ihrem Engagement, die Gesellschaft auf die Vielfalt der Schöpfung aufmerksam zu machen und diesen nicht zu verstoßen oder negativ zu bewerten, sondern anzunehmen und Achtung davor zu haben. Jedoch lässt sich auch bei der EKD eine große Lücke zu dem Thema Intersex fin-

den (vgl. Bergmann 2010). Der Verein Intersexueller Menschen fordert von den Kirchen, sie müssten sich deutlich mehr mit diesem Thema auseinandersetzen, da die Zwischengeschlechtlichkeit in den Rahmen der Schöpfung Gottes nicht oder zu wenig einbezogen werde. Auch wird bei den Kirchen kritisiert, dass es keine Angebote für Untersexuellen gebe und zum Teil keine Aufmerksamkeit den zwischengeschlechtlichen Kirchenmitgliedern geschenkt werde (vgl. idea, 2013). Neben der EKD fordert auch Katholische Bischofskonferenz neuerdings ein Ende der Diskriminierung der intersexuellen Personen und unterstützt die Pläne zur Einführung einer weiteren Kategorie in der Geschlechterbestimmung. Auf diese Weise sollen Intersexuelle vor Diskriminierung in der Gesellschaft geschützt werden. Somit stimmen die beiden deutschen Großkirchen den Plänen des Deutschen Ethikrates zu (vgl. gloria.tv, 2012).

Großes Aufsehen erregt jedoch die Christlich Demokratische Partei (CDU) im Jahre 2012. Auf den Vorschlag des Deutschen Ethikrates, eine Geschlechterkategorie „andere“ mit aufzunehmen, bekamen sie von der Partei eine Absage. Sie stellten sich dagegen und benannten diese Forderung als `keine gute Idee` (vgl. Küble 2012). **Unsere These lautet: Sich von Gott angenommen zu wissen, bedeutet auch, Intersexualität anzunehmen.** „*Denn zur Freiheit hat uns Jesus Christus befreit!*“ (Gal. 5,1; Zürcher Bibel, 2007, S. 302). Durch die angebrochene Heilszeit, die durch Jesus Christus den Menschen zugekommen ist, gilt etwa nicht nur für ein bestimmtes Geschlecht des Menschen, wie männlich oder weiblich, sondern dem Menschen allgemein. Das neue Gesetz, das durch Jesus Christus, von Sünde, Tod und Teufel befreit, zielt ebenso auf die Ganzheit des Menschen. Der Mensch als solcher ist durch Jesus Christus zur Freiheit berufen und somit auch nicht nach Geschlecht, Reichtum oder Sonstigem klassifiziert (vgl. Mußner, 1976, S. 19). So gilt die Freiheit für den Menschen als ein dauernder Heilszustand, der durch den Heiligen Geist befreit (vgl. ebd. S. 31). Die Taufe, die Jesus Christus befohlen hat, gilt für allen Menschen. „*Gehet hin und machet alle Völker zu Jüngern: Tauft sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes, und lehret sie alles halten, was ich euch geboten habe (...).*“ (Mat. 28,19ff). Hier ist ersichtlich, dass er nicht einzelne Personen zur Taufe aufruft, noch welche von der Taufe ausschließt, sondern alle Menschen dazu einlädt. Somit spricht dieser Aufruf auch intersexuelle Personen an und diese sind genau so frei und angenommen von Gott, wie auch Männer und Frauen. Bei der Taufe erschließt sich somit kein Unterschied. Paulus betont, dass es nach der Taufe keinen Unterschied zwischen den einzelnen Menschen gibt, auch schließt er dort die Geschlechter „*das ist nicht Mann und Frau*“ (Gal. 3, 28) mit ein (vgl. Mußner, 1976, S. 12f).

4. Intersexualität aus ethischer Sicht

In postmoderner Zeit muss sich auch die theologische Ethik aufgrund der vorhandenen medizinischen Möglichkeiten neuen Fragen stellen und auch mit der Vielfalt biologischer Geschlechter angemessen umgehen, so ist die ethische, juristische sowie die soziale Verantwortung gewachsen (vgl. Deutscher Ethikrat, 2012, S. 97ff).

In der heutigen westlichen Welt ist das Phänomen "Intersexualität" ein Bereich für die Medizin geworden. Die von Natur nicht eindeutig zuweisbaren Geschlechter werden dem männlichen oder weiblichen angepasst und die jenen, die sich im falschen Körper fühlen, werden hormonell sowie operativ, nach einer langer Diagnose, behandelt (vgl. Säfken, 2008, S. 3). Es ist zu beobachten, dass die Geschlechtsanpassung in Verbindung mit dem Wunsch danach immer weiter zurückgeht. Die Geschlechtsanpassung oder die Geschlechtszugehörigkeit in männlich oder weiblich wird von einigen Betroffenen als negativ aufgefasst. Betroffene, die in ihrer Kindheit medizinisch behandelt worden sind und somit angepasst wurden, klagen über Schmerzen und langwierige Probleme. Auch fühlen sich viele zwischengeschlechtliche Personen dementsprechend nicht männlich oder nicht weiblich, sondern intersexuell. Somit wäre dies ein Zwang, sie dem einen oder dem anderen Geschlecht zuzuordnen zu wollen. Sie fordern als Intersexuelle gesehen und akzeptiert zu werden, auch soll eine Bezeichnung für sie verwendet werden, die ihren körperlichen und geschlechtlichen Merkmalen gerecht wird (vgl. ebd. S. 4).

4.1 Intersexualität aus philosophisch- ethischer Sicht

„Aus dem Sein folgt kein Sollen.“ (Hume in Säfken, C. 2008, S. 4). Das Nachdenken über den Umgang mit Zwischengeschlechtlichkeit, weist auf eine Jahrtausende alte Interesse und Auseinandersetzung hin (vgl. Deutscher Ethikrat, 2012, S. 99). Aus gegenwärtiger Sicht ist eine diagnostizierte Intersexualität also kein Grund, die Geschlechtlichkeit zu ändern oder einem bestimmten Geschlecht anzupassen, denn Intersexualität ist zuerst einmal kein behandlungsbedürftiger Zustand. Nach David Hume ist der Eingriff ohne eine Zustimmung der jeweiligen betroffenen Person ethisch nicht angemessen (vgl. Säfken, 2008, S. 4f). Nach Immanuel Kant hat ein Arzt darauf zu achten, dass er einen Eingriff oder auch eine Behandlung nie aus seinen eigenen Interessen verfolgen darf, sondern so handelt, dass das Interesse des Patienten im Vordergrund steht. Bei Kant soll eine Person, nicht für jegliche Zwecke instrumentalisiert werden, wenn die Person die Behandlung nicht möchte. Denn, wenn auch der Mensch durch die Gesellschaft in seiner Autonomie eingeschränkt ist, lässt er sich dennoch aus Vernunft

darauf ein und dies impliziert die eigene Entscheidungskraft, diese wiederum Freiheit bedeutet, aufzugeben. Bezogen auf die Geschlechtsanpassung eines Menschen, der sich nicht im entscheidungsfähigen Alter befindet, folgt, dass die Entscheidung durch die Eltern und die Gegebenheiten der Medizin noch kein hinreichender Grund oder Erklärung für diese Behandlung sind. Beachtung muss hier aber auch die Geschlechterzuordnung finden, und dass das Handeln der Menschen sich daran orientiert. Durch ein nicht eindeutiges Geschlecht oder die nicht Zugehörigkeit zu einem können Diskriminierung sowie auch Stigmatisierung für diese Personen entstehen. Daher lässt sich auch nicht jede Behandlung als unethisch oder moralisch nicht vertretbar bezeichnen, wenn das Kind im nicht entscheidungsfähigen Alter ist. Leitmotiv der behandelnden Ärzte könnte nicht (nur) das Interesse, sondern in erster Linie die Überzeugung sein, dem zwischengeschlechtlichen Menschen ein Leben am Rande der Gesellschaft zu ersparen. Auch die Verschwiegenheit der Behandlungen den Betroffenen gegenüber haben die Mediziner mit folgenden entwicklungspsychologischen Schwierigkeiten begründet. So geschah es, dass die Behandlungen als notwendig deklariert wurden und die Ärzte dadurch die Zustimmung der Eltern für die Geschlechtsanpassungen erhalten haben. Dahingehend lassen sich die Eingriffe nicht als unethisch positionieren, da sie vermeintlich aus mangelnden Erfahrungsberichten nachvollziehbar waren (vgl. Deutscher Ethikrat, 2012, S. 105f).

4.2 Autonomie des intersexuellen Individuums

Doch wie lässt sich mit der Autonomie eines Kindes ethisch korrekt umgehen? Da es möglicherweise nicht für sich selbst sprechen kann, wird eine Einigung im Sinne des Kindes erwartet. Hier sind nicht nur die Eltern gefragt, sondern besonders die Mediziner. Zur Entscheidung für oder gegen die geschlechtsanpassende Behandlung sollten in erster Linie die medizinisch notwendigen Aspekte betrachtet werden. Ist eine Operation gesundheitlich für den/ die PatientIn notwendig? Hier ist das Geschlecht außen vor und sollte nicht mit eingebracht werden. Ist dies nicht der Fall, ist eine Geschlechtsanpassung die Infragestellung der Autonomie des Kindes und ethisch nicht vertretbar. Eine bedeutende Rolle, die zu beachten ist, spielt die Gesellschaft, die das intersexuelle Leben umgibt. Sie trägt somit auch eine entscheidende Gewichtung zur Befürwortung oder zur Ablehnung der Geschlechtsanpassung bei. Da in der westlichen Kultur die Intersexualität keine inklusive Position hat, ergeben sich hier noch einmal erschwerende Motive bei der Entscheidung, ob medizinisch gehandelt werden soll oder nicht. Im Vordergrund müssen das Individuum und sein späteres, möglichst gelingendes Leben stehen (vgl. Säfken, 2008, S. 6ff).

4.3 Medizinische Ethik der Intersexualität

Das *Chicago Consensus Statement* fordert, dass Eingriffe wie Vaginaldehnungen nicht vor der Pubertät angegangen werden dürfen und plastische Geschlechtschirurgie erst im Erwachsenenalter vollzogen werden dürfen. Auch sollen Eingriffe nur dann durchgeführt werden, wenn diese keine späteren Einschränkungen in der Sexualität und Zeugungsfähigkeit mit sich tragen. Wichtig ist dabei, dass die Eingriffe immer einen medizinisch notwendigen Grund nachweisen müssen. Zudem fordern Kinderärzte, dass nicht lebensnotwendige Eingriffe bei Patienten mit einer Zwischengeschlechtlichkeit, nicht vor dem Erwachsenenalter durchgeführt werden sollen. Andere Stimmen fordern jedoch, dass in manchen Fällen eine Entscheidung zur medizinischen Behandlung von Nöten ist und hier soll dringend beachtet werden, in welcher Form der Hermaphroditismus vorkommt. Denn es gibt Ausprägungen der Intersexualität, bei denen eine Geschlechtsidentifizierung sehr gut möglich ist. Wenn ein Geschlecht eindeutig zu identifizieren ist, liegt keine Geschlechtszuordnung, sondern eine Geschlechtsverdeutlichung. Die Geschlechterzuordnung ist ethisch negativer zu bewerten, als die Eindeutigkeit, da bei der „Vereindeutigung“ die gegebenen Möglichkeiten und Geschlechtsmerkmale kritischer beachtet werden. Das heißt, ein fast eindeutiges Geschlecht wurde identifiziert und lediglich korrekt angepasst. Im Gegensatz dazu wird bei der Geschlechterzuordnung das Persönlichkeitsrecht des noch unmündigen Kindes eindeutig verletzt. Denn hier sind es nicht optische und medizinische Merkmale, die eine Zuordnung ermöglichen, vielmehr wird im Kollektiv der Eltern und Ärzteschaft ein Geschlecht präferiert. Ob dies auch das biologische ist, ist nicht zu erkennen und auch nicht faktisch zu begründen. Grundsätzlich geht es um Schadens- und Leidensverminderung, sowie auch um Selbstbestimmung der intersexuellen Person und die Fürsorge für sie (vgl. Deutscher Ethikrat, 2012, S. 106ff). So ist hier festzuhalten, dass nicht nur die Ethik in der Medizin zu beachten ist, sondern, dass auch in der Gesellschaft sich das Denken und der Umgang mit zwischengeschlechtlichen Personen ändern müssen. Denn die Einstellung zur Intersexualität und dessen Annahme in der gegenwärtigen Zeit würden viele Fehlentscheidungen verhindern, die wiederum zu Gunsten eines besseren gesellschaftlichen Lebens für die Intersexuellen führen könnten. „*Mit dem Blick auf Gottes Wirken findet die Sozialethik den Weg zu einer Ethik des zu befreienden menschlichen Lebens, zu einer Ethik des geschöpflichen Lebens, einer in Ethik des Lebens in der Heiligung.*“ (Ulrich, H.G. 2005, S, 469).

5. Intersexualität im deutschen Rechtssystem

In der pluralistischen Gesellschaft rücken die Menschenrechte in den Fokus als Möglichkeit, gelingendes Zusammenleben zu gestalten. Auch die Gesundheit des Menschen wird immer mehr ganzheitlich betrachtet und als solche auch geschützt. Zudem ist die Wertschätzung bezüglich der geschlechtlichen sowie sexuellen Identität gewachsen und somit wurden Gesetze verabschiedet, die es beispielsweise homosexuellen Paaren ermöglichen, eine Partnerschaft sowie auch eine rechtskräftige Lebenspartnerschaft zu vollziehen (vgl. Voß, 2012, S. 68). Wo es in der Geschichte der Intersexuellen oft zu Ambivalenzen kam, und sie entweder verhöhnt, getötet, verstoßen oder wiederum vergöttert wurden, ist ein großer Wandel im Rechtssystem zu beobachten. Die Menschen, die bereits im 21. Jahrhundert eine Zwischengeschlechtlichkeit aufgewiesen haben, wurden von der Seite des Rechtes gezwungen, sich einem bestimmten Geschlecht zuweisen zu lassen. Das Geschlecht, männlich oder weiblich, musste auch dementsprechend mit einem passenden Namen gekennzeichnet sein. Jedoch wurde dieses Gesetz im Jahre 2008 vom Bundesverfassungsgericht aufgehoben. Der Grund der Aufhebung war die Tatsache, dass keine rechtlichen Grundlagen existieren, einen Namen direkt einem Geschlecht zuzuweisen (vgl. Deutscher Ethikrat, 2012, S. 116ff). Im Grundgesetz ist zu finden, dass ein Mensch aufgrund seines Geschlechtes, nicht diskriminiert werden darf. Hinzu kommen Regelungen in den Arbeits- und Sozialgesetzbüchern. Doch bedeutend ist das Rechtsverständnis eines Menschen im Bürgerlichen Gesetzbuch geregelt. Hier geht es nicht um ein Geschlecht wie männlich oder weiblich, sondern um den Menschen an sich. Diese ist eine Rechtsperson und das, unabhängig von seinem Geschlecht (vgl. Plett, 2012, S. 131). So lange, wie die Intersexuellen nicht explizit in den deutschen Gesetzbüchern thematisiert werden, wird auch weiterhin die Zuordnung in männlich oder weiblich vorgenommen. Denn seit das Personalstandesregister 1876 eingeführt worden ist, müssen Eltern bis heute ihre Kinder auf dem Standesamt innerhalb einer Woche eintragen lassen. Hier wird neben dem Geburtstag auch das Geschlecht vermerkt. Dies wird damit begründet, dass die Geschlechterzuweisung zum Personenstand des Menschen gehöre und somit zu seiner Identifizierung beiträge. Das Personenstandsgesetz selbst klassifiziert jedoch nicht in männlich oder weiblich, was erst durch weitere Verwaltungsvorschriften geregelt wird. In der Praxis besteht also kein Recht, ein Kind als intersexuell oder Zwitter eintragen zu lassen (vgl. Deutscher Ethikrat, 2012, S. 123f). Hier besteht u.E. dringender Handlungsbedarf, denn den Intersex Personen

wird durch diese Rechtspraxis die Geschlechteridentität genommen (vgl. Tolmein, 2012, S. 175ff).

6. Intersexualität und Gewalt gegen Sexualität

Die Gewaltproblematik im Bereich der Intersexualität fächert sich also in bestimmte Dimensionen auf: Einmal sind die medizinischen Eingriffe zu nennen, die beim Kleinkind aufgrund elterlicher oder ärztlicher Entscheidung getroffen wurden und bei denen das Kind keine Mitsprachemöglichkeit hat. Das Kind kann sein Selbstbestimmungsrecht in einem frühen Lebensabschnitt auch nicht selbst wahrnehmen, sondern ist vollkommen von elterlichen Entscheidungen oder Entscheidungen Dritter abhängig. Wenn der Eingriff im Kindes- oder frühen Jugendalter vorgenommen wird, entstehen weitere Probleme als körperliche oder psychische Schmerzen, die wiederum auf eine Form von Gewalt zurückweist. Weitere Gewaltfolgen sind die Probleme der Zugehörigkeit und der personalen Identität, die gesellschaftliche Exklusion und die potenzielle Bedrohung, die von sexuell eindeutigen Personen auf Intersexuelle ausgeübt wird.

7. Unterricht

7.1 Theologische Dimensionen

DIMENSION: MENSCH

Schülerinnen und Schüler können unterschiedliche Menschenbilder darstellen, vergleichen und beurteilen;

- können Grundzüge des christlichen Menschenbildes und sie begründende biblische Texte aufeinander beziehen.
- können unterschiedliche Formen menschlicher Geschlechtlichkeit als gottgewollt anerkennen und sie erfahren sich in ihrer je spezifischen Geschlechtlichkeit als von

Gott angenommen und als gerechtfertigte Sünder und Sünderinnen im Kontext des christlichen Glaubens.

- sexualisierte Gewalt und Gewalt an der Geschlechtlichkeit werden als Ausdruck menschlicher Sündhaftigkeit erkannt, weil Gewalterfahrungen den sozialen Tod nach sich ziehen (Sünde, Tod und Teufel).

DIMENSION: WELT UND VERANTWORTUNG

Schülerinnen und Schüler können unterschiedliche Deutungen der Wirklichkeit miteinander vergleichen. Unterschiedliche Ausformungen menschlicher Geschlechtlichkeit erhöhen die Diversität von Wirklichkeit und setzen beim Lernenden eine Erweiterung der Perzeptionsmöglichkeiten voraus.

- SchülerInnen und Schüler entwickeln im Bereich der Sexualität und Geschlechtlichkeit Kompetenzen der Achtsamkeit, der Sensibilität und eine spezifische Pluralismuskompetenz in der Wahrnehmung und im Umgang mit dem dritten Geschlecht.
- Können Wirklichkeit als Schöpfung Gottes interpretieren und die entsprechenden biblischen Texte auslegen; notwendig hierbei ist die Unterscheidung zwischen Schöpfung und Natur, wobei Schöpfung ausschließlich ein relationaler, d.h. Beziehungsbegriff ist. Auch im Bereich der Schöpfung, spezifisch Sexualität / Geschlechtlichkeit, gilt die Unumkehrbarkeit der Selbstzweckhaftigkeit des Menschen; Beziehungen dürfen unter keinen Umständen für dritte Zwecke instrumentalisiert werden.
- Können Möglichkeiten und Grenzen verantwortlichen Handelns abwägen.
- Schüler und Schülerinnen können Grenzen wahren, indem sie keinen Menschen auf den Ausdruck seiner Sexualität reduzieren und spezifische Ausformungen / Phänomene der Geschlechtlichkeit nicht beschämen bzw. lächerlich machen.

DIMENSION: RELIGIONEN UND WELTANSCHAUUNGEN

Schülerinnen und Schüler können religiöse und weltanschauliche Standpunkte in ihrem historischen Kontext sachgerecht darstellen;

- im Bereich sexualisierter Gewalt sind die Schüler und SchülerInnen ideologiekritisch;
- gegenüber Verharmlosungen und Legitimierungen von Gewaltanwendung in Bezug auf die eigene Sexualität nehmen sich die Schülerinnen und Schüler im Rahmen des christlichen Menschenbildes an und achten die Geschlechtlichkeit des anderen.

- die Schüler und Schülerinnen kennen die Ausprägung kultureller Konfliktpraktiken in Bezug auf das dritte Geschlecht.
- Können nicht christliche und christliche Standpunkte dialogisch aufeinander beziehen;
- können unterschiedliche Auswirkungen religiös-weltanschaulicher Deutungen auf Leben und Handeln kritisch reflektieren.

7. 2 Kompetenzen

Ethische Kompetenz: Die Schüler_innen werden dazu befähigt, die Probleme, die verschiedenen sexuellen Orientierungen in der Gegenwart sowie der Vergangenheit zu erkennen und zu analysieren. Weiter setzen sie sich persönlich mit dem Thema auseinander, bilden ein eigenes Urteil und beziehen Stellung zu dem Thema. Wichtig ist hier, dass die Schüler_innen sich mit verschiedenen Quellen befassen und die Probleme theologisch und ethisch korrekt hinterfragen.

Sachkompetenz: Die Schüler_innen lernen die Bibeltex te kennen und arbeiten die Vielfältigkeit dieser heraus. Sie lernen, wie die Bibeltex te (Gen.. 1, 26- 31; Gen. 2, 18- 25; Mat. 28, 19- 20; Gal. 3, 28; Gal. 5, 1) zu verstehen sind. Sie können darin erkennen, dass Diskriminierung aufgrund der Geschlechtlichkeit oder auch der sexuellen Orientierung nicht haltbar sind. Denn je vielfältiger, desto besser.

Personale Kompetenz: Die Schüler_innen setzen sich mit der eigenen und fremden Position zur Intersexualität auseinander und gehen einfühlsam damit um. Sie werden dazu befähigt, ihre eigenen Entscheidungen zu reflektieren und diese mit den anderen zu verbinden.

Kommunikative Kompetenz: Die Schüler_innen sind in der Lage, über ihre eigenen Erfahrungen und Vorstellungen mit den Mitschülern und Mitschülerinnen zu kommunizieren.

Hierbei wird das vorher angeeignete Wissen über die Verschiedenheit der Menschen und ihrer Sexualität angewandt und verarbeitet. Die Schüler_innen gehen in der Kommunikation aufeinander ein und schärfen dadurch ihre eigenen Kompetenzen und Kenntnisse. Vorurteile sollen auf dieser Weise in den Hintergrund rücken.

Soziale Kompetenz: Die Schüler_innen lernen, dass individuelle sexuelle Orientierungen kein Nachteil sind. Sie lernen dies zu schätzen und sind sich im Klaren, dass Intersexpersonen

nicht am Rande der Gesellschaft stehen dürfen, sondern aufgrund ihres Menschseins mitten drin sein müssen, wie jeder andere auch.

8. Fazit

„Ethik orientiert sich an Normen und Werten, am Mit-Mensch und an einer Folgenabwägung (Marquard, R. 2007, S. 24). Dieser Satz beschreibt sehr gut die Situation der intersexuellen Personen und was sie von der Gesellschaft fordern. Denn immer noch werden zwischengeschlechtliche Menschen in der heutigen Gesellschaft ausgeschlossen oder einfach nicht wahrgenommen. Immer mehr Stimmen heben sich gegen diesen Zustand und wollen eine neue Sicht der Ethik, was ihr eigenes Geschlecht angeht, vorantreiben.

Oft ist es den Menschen gar nicht bewusst, dass sie vielleicht in ihrem Bekanntenkreis einen Hermaphroditen haben. Die Scheu und die Angst ausgegrenzt zu werden, ist dafür immer noch zu groß, sodass sich viele lieber einem **eindeutigen** Geschlecht zuordnen und so auch leben, als sich dem Bekanntenkreis zu offenbaren. Diskriminierung ist oft die Folge und die Menschen leiden sehr darunter und glauben oft, sie wären nicht gesund, nicht vollkommen. Aus theologischer Sicht ist ein Mensch, gleich welchem Geschlecht, Status etc. er auch angehört, ein von Gott angenommenes Geschöpf. Auch die Ebenbildlichkeit Gottes ist nicht in bestimmte Kategorien eingebunden, sondern der Mensch ist als Ebenbild Gottes erschaffen worden, geliebt und somit beziehungsfähig.

Wichtig ist, dass die Menschen, die ihren intersexuellen Zustand öffentlich bekennen, nicht an den Rand der Gesellschaft gestellt werden, sondern in der Gesellschaft inkludiert bleiben. Sie sind keine Versuchskaninchen, noch sind sie falsch, sondern Menschen, die sich eben nicht dem einen noch dem anderen, als absolut geltendem Geschlecht zuordnen lassen. Sie sind vollkommen und richtig, so wie sie sind und müssen auch von unserem demokratischen Rechtssystem unterstützt und von den Kirchen dazu befähigt werden, sich anzunehmen.

9. Literaturverzeichnis

Athenstaedt, Ursula & Alfermann, Dorothee (2011): Geschlechterrollen und ihre Folgen; Eine sozialpsychologische Beratung, Stuttgart: Kohlhammer Verlag

Bergmann, Kristin (2010): Intersexualität: Und schuf sie als Mann und Frau?

<http://www2.evangelisch.de/themen/gesellschaft/intersexualitaet-und-schuf-sie-als-mann-und-frau12358> Abgerufen am 20.02.2014.

Deutscher Ethikrat (2012): Intersexualität; Stellungnahme, Berlin, Deutscher Ethikrat.

Fischer, Irmtraut; Eder Sigrid (2009): ...männlich und weiblich schuf er sie...; Zur Brisanz der Geschlechterfrage in Religion und Gesellschaft, Innsbruck: Verlagsanstalt Tyrolia.

gloria.tv (2012): Kirche unterstützt Eintragung eines dritten Geschlechts als "andere",

<http://de.gloria.tv/?media=261307> Abgerufen am 20.02.2014.

idea (2013): Fachtagung: Kirche thematisiert sexuelle Vielfalt,

<https://www.idea.de/detail/thema-des-tages/artikel/kirche-thematisiert-sexuelle-vielfalt-810.html> Abgerufen am 20.02.2014.

Karle, Isolde (2006): Da ist nicht mehr Mann noch Frau; Theologie jenseits der Geschlechterdifferenz, Gütersloh: Gütersloher Verlag.

Küble, Felizitas (2012): Weihbischof Losinger unterstützt Deutschen Ethikrat

betr. "Intersexuelle", <http://charismatismus.wordpress.com/2012/02/26/weihbischof-losinger-unterstutzt-deutschen-ethikrat-betr-intersexuelle/> Abgerufen am 20.02.2014.

Land, Claudia (2006): Intersexualität; Menschen zwischen den Geschlechtern, Frankfurt a.M.: Campus Verlag.

Marquard, Reiner (2007): Ethik in der Medizin; eine Einführung in die evangelische Sozialethik, Stuttgart: RPE.

Mußner, Franz (1976): Theologie der Freiheit nach Paulus, Freiburg im Breisgau: Herder Verlag.

Neussberger, Erika (2014): Zwischen Tabu und Skandal; Hermaphroditen von der Antike bis heute, Köln, Weimer, Wien: Böhlau Verlag.

Plett, Konstanze, in: Schweizer, Katinke; Richter- Appelt, Hertha [Hg.] (2012): Intersexualität kontrovers; Grundlagen, Erfahrungen, Positionen, Giesen: Psychosozial- Verlag.

Säfken, Christiane in: Groß, Dominik; Neuschaefer-Rube, Christiane [Hg.] (2008): Transsexualität und Intersexualität; Medizinische, ethische, soziale und juristische Aspekte, Berlin: Medizinische Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft.

Tolmein, Oliver, in: Schweizer, Katinke; Richter- Appelt, Hertha (Hrsg) (2012): Intersexualität kontrovers; Grundlagen, Erfahrungen, Positionen, Giesen: Psychosozial- Verlag.

Ulrich, Hans G. (2005): Wie Geschöpfe leben; Konturen evangelischer Ethik, Münster: Lit Verlag.

Voß, Hans-Jürgen (2012): Intersexualität- Intersex; Eine Intervention, Münster: UNRAST Verlag.